

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 19 AMSprV

AMSprV - Arbeitsmarktsprengelverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2023

§ 4 Abs. 2 Z 10 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 83/2017 tritt mit 24. April 2017 in Kraft.

In Kraft seit 24.03.2017 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at